

hältnis von Teil und Ganzem für ein großes Territorium in ein harmonisches Gefüge zu bringen. Sie enthalten Gedanken zur Einordnung der Schlösser Sachsens in einen Gesamtplan<sup>9)</sup>. Neben der Aufstellung der weiter entfernt liegenden Gebäude wird für die Schlösser und Lusthäuser in der Umgebung der Residenz der Versuch unternommen, sie untereinander in Beziehung zu setzen, aus einer Anzahl von Elementen ein Ganzes zu errichten. Den einzelnen Gebäuden sind Namen zugeordnet, aus denen oftmals bereits ihre spezifische Funktion, die sie in der Gesamtheit der Anlagen auszeichnet, erkennbar wird. So bezeichnet der König "pilnitz" mit "chevalleri", "Costebaude" als "erresmitage", "sternburg" als "belveder", den "großen garten" als "merkurial" und Moritzburg als "temple de diane" (vgl. Umschlagseiten dieses Heftes - d. Red.). Daraus dürfte zugleich ersichtlich sein, daß man sowohl für den Gesamtzusammenhang wie für die einzelnen Ensembles ein Programm zumindest in der Vorstellung hatte<sup>10)</sup>. Neben dieser großangelegten Planung finden sich auf Varianten, die folgende Gruppierungen zeigen: Moritzbrug, Pillnitz und Großsedlitz - Großer Garten, Türkischer Garten und Übigau - Jägerhof und Holländisches Palais.<sup>11)</sup>

Einige Jahre später ist ein Bezug auf diese Aufzeichnungen in der Gestaltung und Nutzung der Schlösser Großsedlitz, Pillnitz und Moritzburg zu konstatieren.<sup>12)</sup> Bei der Anlage der einzelnen Ensembles fällt die anspruchsvolle Einbeziehung der natürlichen Gegebenheiten zur Steigerung des Gesamteindrucks auf.

Mit der Orientierung auf Komplexität in Sachsen erlangen die Vorbilder komplexer Stadtgestaltung wie beispielsweise Rom größere Unmittelbarkeit. Durch die Möglichkeiten der Beseitigung solcher Barrieren, die ihre Ursachen in der wirtschaftlichen Macht des Kurhauses hatten, und mit der Durchsetzung der administrativen Seite, rückt eine Gesamtplanung auch auf die Stadt bezogen in den Bereich eines realisierbaren Ziels. Der Gesamtplan wird damit Ausdruck des Willens des absolutistischen Herrschers (vgl. dazu in diesem Heft: Walter May - d. Red.). In dieser Zeit ist zu registrieren, daß sich die Ansprüche an die Komplexität in erlassenen Ordnungen und Reglements manifestieren. In diesen werden vor allem gestalterische, organisatorische, juristische und